



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

Kundmachung

Verordnung des Bürgermeisters

der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg vom 14. Februar 2020 über die

Zuweisung von Aufgabengebieten an die geschäftsführenden Gemeinderäte

Gemäß § 37 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung weist der Bürgermeister folgende Geschäftsbereiche des eigenen Wirkungsbereiches die in seinen Aufgabenbereich fallen, den geschäftsführenden Gemeinderäten wie folgt zu:

Vizebürgermeister Marschalek Christian	Senioren, Sport, Kanal, DOKW Bad (Obmann d. Vereins), Radwege
Gf. Gemeinderat Haselmayr Karl	Güterwege, Straßen- und Siedlungsbau in Wallsee und ländlicher Raum, Verkehrswesen, Obmann – Schulausschuss Mittelschul- gemeinde, Donauvolksschule, Bücherei
Gf. Gemeinderat Pilsinger Christian	Kindergarten, Breitbandinternet/LWL, Schulausschuss Mittelschulgemeinde, Schulausschuss ASO Haag
Gf. Gemeinderat Nagelhofer Klaus	Gesunde Gemeinde, Tourismus, Energiebeauftragter, Umweltbeauftragter, Mobilitätsbeauftragter, Fair Trade Beauftragter, Römermuseum/Archäologie, Disziplinarkommission Stv.
Gf. Gemeinderat Lichtenberger Christian	Wasserversorgung, Schulausschuss der Mittelschulgemeinde, Gemeindegründe, Mobilitätsbeauftragter Stv.

Sie haben diese Geschäfte, die er ihnen zugewiesen hat, unter seiner Verantwortung nach seinen Weisungen zu besorgen. Sie sind ihm für die ordnungsgemäße Besorgung verantwortlich.

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:


Johann Bachinger
Bez. Amstetten



Angeschlagen am: 14.02.2020
Abgenommen am: 02.03.2020